

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 17.

Samstag 1. März

1851.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Steckbrief).

Der ortsbegrenzte Schuhmacherselle Johannes Schaufelberger von Oberreichenbach ist hier wegen Konfessions-Überschreitung, Landstreicherei und Bettels in Untersuchung zu ziehen.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die Polizeibehörden ersucht, den Schaufelberger auf Betreten verhaften und hieher einliefern zu lassen.

Den 26. Feb. 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Gestaltsbezeichnung: Alter: 30 Jahre; Größe: 5' 9"; Statur: mittel; Angezicht: länglicht; Haare: schwarzbraun; Stirne: hoch; Augenbraunen: haargleich; Augen: braun; Nase: groß; Wangen: halbvoll; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn: rund; Beine: gerade; besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirne, oberhalb dem linken Auge.

Calw.

(Einsendung der Sportelurkunden).

Die Ortsvorsteher werden erinnert, die Verzeichnisse über die von ihnen im letzten Quartal angefertigten und erhobenen Sporteln, oder die entsprechenden Fehlsurkunden zuverlässig bis nächsten Botentag einzusenden, widrigenfalls dieselben durch Wartboten abgeholt werden müßten.

Den 27. Feb. 1851.

K. Oberamt.

Fromm.

Altburg.

(Holzverkauf).

Die Gemeinde Altburg verkauft mit gleich barer Bezahlung aus ihrem Kommunwald

150 Stück Langholz, von schöner und guter Qualität, hauptsächlich zu Bauholz sich eignend.

Der Verkauf findet

Dienstag den 4. März

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause statt.

Den 26. Feb. 1851.

Gemeinderath.

Röthlenbach.

Da der Vermögensverkauf des Friedrich Kraß nicht zu Gunsten der Gläubiger ausgefallen ist, so wird solcher am

Montag den 3. März

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus zum drittenmal vorgenommen.

Dieselbe besteht in:

Einem halben Wohnhaus sammt Stall und  $2\frac{1}{2}$  A. Garten dabei;

1 Mrg. 2 Bstl. 24 A. Acker und  $2\frac{3}{8}$  Mrg. Wald.

Unbekannte Käufer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Der Gemeinderath.

Dittenbron.

Die Gemeinde verkauft ungefähr

100 A. Scheiter,

30 A. Prugel,

4000 Stück Wellen,

80 Stück Bauholz 40r

am

Montag den 3. März 1851

Morgens 9 Uhr

unweit vom Hirsch.

Gemeinderath.

Liebelsberg.

Für den armen Wablnecht G. A. Kentschler, welcher das Unglück hatte, den Fuß zu brechen, sind folgende milde Gaben eingegangen: von B. 3. E. 27 fr., G. E. 30 fr., Dr. C. St. 30 fr., von Sch. in Nw. 15 fr., von U. M. in L. 10 fr., Chr. Br. in L. 6 fr., G. B. in L. 3 fr.

Im Namen des Empfängers sagen wir den herzlichsten Dank.

Gemeinschaftl. Amt.

M. Göz, Stadtpfarrer.

Schultheiß Keller.

Nichelberg,

Oberamts Calw.

Am

Samstag den 29. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathhaus das Anwesen des Adam Hamann von hier im öffentlichen Anstreich verkauft;

Dasselbe besteht in:

Einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Stallung, einer Scheuer und circa  $7\frac{1}{2}$  Mrg. Acker, Gärten und Wiesen.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen.

Den 26. Feb. 1851.

Gemeinderath.

Ans Auftrag:

Schultheiß Wustler.

Nichelberg,

Oberamts Calw.

Das Anwesen des Michael Braun dahier, bestehend in:

Einem zweistöckigen großen Wohnhaus nebst Stallung und Scheuer unter einem Dach; sowie circa 10 Mrg. Gärten, Wiesen,

Acker, worunter aber 3 Mrg. Wald begriffen sind, wird am Samstag den 29. März d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber, unbekannte mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, an- durch eingeladen werden.  
Den 26. Feb. 1851.

Gemeinderath.  
Aus Auftrag:  
Schultheiß Wurster.

**Unterreichenbach.**

Gerichtsbezirks Calw.  
(Gläubiger-Aufruf).

Das K. Obergerichtsgericht Calw hat das Amtsnotariat Liebenzell und die Ortsbehörde Unterreichenbach beauftragt, einen Versuch zu machen, das Schuldenwesen des

Philipp Burghardt, Bürgers und Flößers in Unterreichenbach außergerichtlich zu erledigen.

Zur Liquidation der Schulden und Anstellung eines Borg- und Nachlass-Vergleichs hat man nun Tagfahrt auf Donnerstag den 20. März d. J. Vormittags 8 Uhr

anberaumt und es werden hiezu alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an r. Burthardt zu machen haben, aufgefordert, zu der oben ersichtlichen Zeit auf dem Rathhause zu Unterreichenbach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen um ihre Ansprüche zu liquidiren und nachzuweisen und um sich über einen Borg- oder Nachlass-Vergleich zu erklären.

Nicht erscheinende unbekannte Gläubiger werden bei Auseinandersetzung der hier in Frage stehenden Schuldenmasse unberücksichtigt bleiben.

Den 17. Feb. 1851.

K. Amtsnotariat Liebenzell.  
Kollmar.

**Oberkollbach.**  
Gerichtsbezirks Calw.

(Liegenschafts-Verkauf).

Die zur Gantmasse des Joh. Georg Bauer, gewesenen Waldschützen in Oberkollbach gehörige Liegenschaft, bestehend in:

Einer zweistöckigen Behausung mit einem Anbau

und  
2 Mrg. 3 Brtl. 16 Rth. Bau- und Mähfeld auf dem Birfwald,

kommt am Freitag den 21. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause in Oberkollbach zum drittenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige, hier Orts unbekannte Kaufslustige sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.  
Den 18. Feb. 1851.

K. Amtsnotariat Liebenzell.  
Kollmar.

**Nichelberg.**  
Oberamts Calw.

(Holz-Verkauf).

Samstag den 8. März d. J. Vormittags 11 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus dahier

circa 400 Stück rothföhrene Säghölze,

wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 21. Feb. 1851.

Schultheiß Wurster.

**Oberkollbach.**

Gerichtsbezirks Calw.

(Liegenschafts-Verkauf).

Die zur Gantmasse der Joh. Kalmbacher'schen Eheleute zu Oberkollbach gehörige Liegenschaft, bestehend in:

Einer einstöckigen Behausung mit

Stallung

und

3 Mrg. 1 Brtl. Bau- und Mähfeld auf der Höhe

und

Die Hälfte an 6 Mrg. 1/2 Brtl. 3 Rth. die Halten

und

2 Brtl. 5. Rth. der Hausacker genannt. Gemeinderäthlich angeschlagen zu 750 fl.;

kommt am

Montag den 24. März d. J. Morgens 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Oberkollbach zum drittenmal im öffentlichen Auf-

streich zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige, hier unbekannte Kaufslustige sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 22. Feb. 1851.

Schultheiß Schnürle.

**Außeramtliche Gegenstände.**

G e c h i n g e n.

(Bürgschafts-Aussündigung).

Da die Unterzeichnete gegründete Ursachen zu der Voraussetzung berechtigten, daß ihr verstorbener Mann mehrere Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen habe, und sie solcher entledigt sein will; so ergeht an Alle, welche Bürgschaftsansprüche an ihren verstorbenen Mann zu machen haben, hiermit die Aufforderung, diese Ansprüche binnen 30 Tagen von heute an bei ihr zu machen, widrigenfalls alle aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile auf die betreffenden Personen fallen würden.

Den 21. Feb. 1851.

Gemeinderath Brakenhammers Wittve.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei  
Jakob Haydt.

**G ü t t l i n g e n.**  
(Empfehlung).

Alle Sorten schwarz seidene Haubenbänder, Sammtstoff, Haubenböden, Flor, Marlin, Spitzen, schwarz seidene und halbseidene Tücher mit und ohne Franzen, schwarze Jize, schwarze und



gefärbte Zeugnisse, Sommerzeug, Man-  
chester, empfiehlt zu billigen Preisen  
bestens

J. G. Hummel.

**G ü l t l i n g e n .**

Alle Sorten baumwollene Web-  
und Striagarne billigt bei

J. G. Hummel.

**G a l w .**

(Wein-Verkauf).

Es wird um billigen Preis zu ver-  
kaufen gesucht: ganz rein gehaltener  
1846r Wein, 4 Eimer rothen und 2  
Eimer Rißling, Hohenbafbacher Ge-  
wächs und 14 Eimer 1849r auch ro-  
then, Enzweihinger Gewächs, beide  
sehr guter Qualität; zu erfragen bei  
Friedrich Korn  
dem jüngeren.

\*\*\*\*\*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*

**G a l w .**

**Mezelsuppe.**

Nächsten Fastnacht-Dienstag  
den 4. März ist bei mir Me-  
zelsuppe, wozu höflich einladet  
F. Bafz,  
J. Engel.

**M o n h a r d t ,**  
Gemeindebezirk Waldorf,  
Oberamts Nagold.  
(Hofguts-Verkauf).

Die Wittwe des alt Jakob Mentch-  
ler in Monhardt hat sich entschlossen,  
das ihr und ihren Kindern gemein-  
schaftlich zustehende Hofgut, welches  
folgende Bestandtheile umfaßt, als:

- 1 zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer,  
Schopf und Stallungen;
- 1 einstockiges Wasch- und Back-  
haus;
- 1<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 44,7 Mth. Gras- und  
Baumgarten;
- 8<sup>2</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 23,4 Mth. Wiesen;
- 24<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mrg. 35,5 Mth. Acker;
- 10 Mrg. 47,6 Mth. Wald und  
1<sup>1</sup>/<sub>8</sub> an 25 Mrg. Wald und Waide  
unter der Leitung des Unterzeichneten  
zu verkaufen.

Dieses Anwesen ist mit Einschluß  
des vorhandenen Viehs, Früchten,

Heu und Stroh, Fuhr- und Bauren-  
Geschir und sonstigen gemeinen Haus-  
raths, bereits zu 5110fl. angekauft, und  
kommt solches am

Samstag den 8. März d. J.  
Mittags 1 Uhr

zum einmaligen Aufstreich.  
Die etwaigen Kaufsolichhaber wer-  
den nun eingeladen, mit Prädikats-  
und Vermögenszeugnissen versehen, sich  
am gedachten Tage auf dem Hofe ein-  
zufinden und das Weitere vernehmen.  
Waldorf, 25. Feb. 1851.  
Schultheiß Gänßle.

**G a l w .**

Alle Sorten Garten-Saamen (keim-  
fähig) wie auch Tabak- und Zucker-  
Rüb-Saamen sind zu haben bei  
Reinhardt, Hutmacher.

\*\*\*\*\*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*

**G a l w .**

Durch mehrseitige Aufforde-  
rung veranlaßt, erlauben sich  
Einige, die im Jahr 1818 ge-  
boren sind, ihre Altersgenossen,  
ohne Unterschied, ob hier oder  
auswärts geboren, auf mor-  
genden Sonntag Nachmittags  
den 2. März in den Gasthof  
zum Schiff einzuladen, um in  
fröhlichem Kreise bei einem gu-  
ten Glas Bier die verdammt-  
ten Grillen auch nur auf eini-  
ge Stunden zu verbannen.

\*\*\*\*\*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*  
\* \* \* \* \*

**D i t t e n b r o n n .**

Am  
Montag den 3. März  
macht Unterzeichneter nochmals einen  
Verkaufsversuch, wobei vorkommt:

ein Pferd, 1 großer eiserner zwei-  
spänniger Wagen, ein großer Holz-  
schlitten, Ketten, Lotteisen, eine  
Wende und mehreres Pferdgeschir;  
Kaufslustige möchten sich

Mittags 1 Uhr  
in meinem Hause einfinden.  
Döttling, Hirschwirth.

**G a l w .**

Rechnung der Kleinkinderschulpflege  
auf Martini 1849—50.

Einnahmen:

Eingesammelte Beiträge . . . . .	147fl. 34fr.
Beiträge zur Weihnachtbe- scheidung . . . . .	9fl. 12fr.
Beitrag vom Färberstift . . . . .	50fl.—fr.
Vermächtniß . . . . .	50fl.—fr.
Sonstige Geschenke . . . . .	1fl. 24fr.
Schulgelder . . . . .	61fl. 36fr.
Ertrag der Lotterie . . . . .	80fl. 4fr.
Kapitalzins . . . . .	20fl.—fr.
	<hr/>
	419fl. 50fr.

Hiezu Kassenvorrath vom  
vorigen Jahre her . . . 47fl. 40 1/2 fr.  
467 fl. 30 1/2 fr.

Ausgaben:

Befoldung der Oberlehr- erin und der zwei Gehilfinnen . . . . .	260fl. 14fr.
Weihnachtbescheidung . . . . .	34fl. 16fr.
Kirschenfest . . . . .	6fl. 42fr.
Fürs Einsammeln der Bei- träge . . . . .	4fl.—fr.
Eintrückungsgebühren . . . . .	1fl. 50fr.
Holzmacher u. Trägerlohn . . . . .	5fl. 24fr.
Verschiedene kleine Ausgaben . . . . .	7fl. 2fr.
	<hr/>
	319fl. 28fr.

Es blieb demnach auf Martini 1850  
ein baarer Kassenbestand von 148 fl.  
2 1/2 fr., wovon nach dem Willen der  
Geber 50 fl. zu dem (bisher 300 fl.  
betragenden) Kapitalstock zu schlagen  
sind.

Wegen des durch Verhinderung des  
Kassiers verzögerten Rechnungsab-  
schlusses hat sich die Einsammlung der Jah-  
resbeiträge ungewöhnlich lange hinaus-  
geschoben. Wir rücken nun an die  
Freunde unserer Kleinkinderschule die  
freundliche Bitte, bei der demnächst  
beginnenden Einsammlung wieder mit  
gewohnter Mithätigkeit dieser Anstalt  
zu gedenken.

Der Ausschus  
für die Kleinkinderschule.



Hirſau.  
Eine Partie Scheerhaare zum dün-  
gen verkauft

B. Schuerle,  
Tuchſchreier.

\*\*\*\*\*  
Calw.  
Vorzüglichen Eau de Car-  
men, feinsten Curassau und  
sehr schöne frische Orangen bei  
Konditor Teichmann.

Calw.  
(Malzbonbons-Empfehlung).  
Meine, vom königl. MedizinalKol-  
legium geprüften und für Brust- und  
Husten-Leidende als sehr bewährt er-  
fundene Malzbonbons bringe ich hier  
mit zur geneigten Abnahme in gefäl-  
lige Erinnerung.

Heinr. Teichmann.  
Das die von Herrn Teichmann be-  
reiteten Malzbonbons als auflösendes  
Mittel bei Husten recht gute Dienste  
leisten, bezeugt

Dr. Müller.  
Dasselbe kann aus vielfacher Er-  
fahrung bezeugen  
Dr. Schüz.

Calw.  
Gute Roggerste das Pfund zu 4 fr.,  
sowie Reis bei mehreren Pfunden zu  
6 fr. ist zu haben bei  
C. Weismann.

Calw.  
Unterzeichneter hat ungefähr 30 Zent-  
ner Heu zu verkaufen.  
Jakob Niehm, Metzger.

\*\*\*\*\*  
Calw.  
Am 9. und 10. März sind  
Kümmelkuchlein zu haben bei  
Beck Fein, Wittwe.

Calw.  
(Hausverkauf).  
Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein

im Zwinger befindliches Wohnhaus  
aus freier Hand zu verkaufen. Lieb-  
haber können es täglich einsehen und  
einen Kauf mit ihm abschließen.  
Ericher Schäfer.

Hirſau.  
(Hochzeit-Einladung).  
Zu unserer Hochzeit, die wir  
nächsten Dienstag den 4. März  
im Lamm in Hirſau feiern,  
sind wir so frei, unsere Freun-  
de und Bekannte höflich einzu-  
laden.

Johann Jung,  
Drehermeister,  
Friedrike Koch,  
aus Javelstein.

**Frankfurter Kurs**  
vom 26. Februar.

Goldmünzen:

Pfosten	9 fl. 32	fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 57	fr.
Holl. 10GuldenStücke	9 fl. 42	fr.
Dufaten	5 fl. 34	fr.
ZwanzigFrankenStücke	9 fl. 24 1/2	fr.
Engl. Sovereains	11 fl. 45 1/2	fr.

**Königliche Verordnung**  
in Betreff der Einführung von Pfarr-  
gemeinderäthen in der evangelischen  
Landeskirche.

(Fortsetzung).  
§. 7.

Zur Wahl der Aeltesten sind alle  
Männer der Pfarrgemeinde berechtigt,  
welche das 30ste Lebensjahr zurückge-  
legt haben, zur Zeit der Wahl selbst-  
ständig auf eigene Rechnung in der  
Pfarrgemeinde leben, in der bürgerli-  
chen Gemeinde, zu welcher jene gehört,  
ihren festen Wohnsitz haben oder an-  
dersfalls sich daselbst auch schon wäh-  
rend der legt vergangenen drei Jahre  
aufgehalten haben, und sich als Mit-  
glieder der evangelischen Kirche und zu  
ihrer Ordnung bekennen. Weitere Be-  
dingung ist, daß sie an keinem derje-

nigen Mängel leiden, welche zur Aus-  
übung des gemeindebürgerlichen Wahl-  
rechts unfähig machen (Art. 2 des Ge-  
setzes vom 6. Juli 1849, betreffend  
einige Abänderungen und Ergänzungen  
der Gemeindeordnung) und nicht durch  
unzweifelhafte Thatfachen den Ruf un-  
sittlichen Sinnes und unsittlichen Le-  
benswandels sich zugezogen haben.

§. 8.  
Zu Aeltesten können nur solche nach  
§. 7 wahlberechtigte Männer der Pfarr-  
gemeinde gewählt werden, welche min-  
destens 40 Jahre alt sind und ihren  
christlichen Sinn insbesondere durch  
Werthschätzung der kirchlichen Gnaden-  
mittel (Wort und Sakrament) bethä-  
tigen.

§. 9.  
Ueber sämtliche Wahlberechtigte  
wird von der Wahlkommission, wel-  
che erstmals aus dem Pfarrer, dem  
Ortsvorsteher, oder, wenn derselbe  
nicht der evangelischen Konfession an-  
gehört, dem ältesten Kirchenkonvents-  
Mitgliede und einem weiteren Mitglie-  
de des Kirchenkonvents (und später  
aus dem Pfarrer und zwei Aeltesten)  
gebildet wird, eine Liste gefertigt, wel-  
che spätestens am Tage der Verkündi-  
gung des bevorstehenden Wahlafts  
(§. 10) und wenigstens während der  
zwei folgenden Tage an einem öffent-  
lichen Orte aufzulegen ist.

Klagen wegen Uebergangung in der  
Liste sind vor dem Tage der Wahl-  
handlung erstmals vor dem Kirchen-  
konvente (und später vor dem Pfarr-  
gemeinderath) anzubringen und zu be-  
gründen, und von diesem nach der La-  
ge der Sache endgültig zu entscheiden.  
Bei dem Wahlafte werden nur die  
Stimmen der in der Liste Eingetrag-  
nen angenommen. (Fortf. f.)

**Vermischtes.**

— Aus Neuenstadt wird dem  
„Heilkr. Tagbl.“ gemeldet, daß ein  
Sturm den Stamm der großen und  
alberühmten Linde zersplittert habe.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-  
druckerei in Calw.

